

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Nummern-Preis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 120.

Donnerstag, 25. Mai 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Verkaufspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserpost, Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 zum breite Grundschreibweise (7 Spalten) 20 Pf., Zeitraumbereit und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachdruckungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage, Erzähler an der Elbe.
Kotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Fritz Schell, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Baden in der Elbe.

Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten:
1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen oder Badeanzüge zu tragen.
2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Reichen und bei Bromnitz aufgestellten Schwimman- und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Führen des Schwimmlerers oder Aufsichtsführenden ist seitens der Badenden sofort Folge zu leisten.
3. Das Aufschwimmen der Badenden von den Schwimmanstalten nach der Schiffahrtsstraße ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimmanstalten ab gestattet.
4. Das Betreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Badeplatz unmittelbar begrenzt, nach Ablegen der Kleider ist nicht gestattet.
Zu widerstandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.
Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstrombezirks haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Aufsichtsführung zu beauftragenden Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterliegenden Elbbadepätzen diese Anordnungen mittels Tafelanschriften (Plakate) noch besonders bekannt zu machen.
Etwasige Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Abänderung von Badeplätzen sind bei dem Königl. Amtshauptmann Großenhain, als Elbstromamt, Nr. 217 X, am 19. Mai 1916.

Sonnabend, den 27. — nicht Freitag, den 26. — Mai 1916
nachmittags 3 Uhr
wird die Grasnutzung des Stadtparks parzellenweise und gegen sofortige Verzinsung versteigert.
Die näheren Bedingungen werden vorher bekannt gegeben.
Die Ablehnung einzelner oder aller Angebote behalten wir uns vor.
Sammelort: Festplatz im Stadtpark.
Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Mai 1916. Ohm.

Öffentliche Erklärung.

Es geschieht wiederholt, daß Reisende auswärtiger Buchhandlungen, die kirchliche Schriften vertreiben, sich auf eine angebliche Empfehlung des Pfarramtes berufen, wohl gar in einzelnen Familien sagen, sie seien von dem Unterzeichneten zu ihnen geschickt. Demgegenüber wird hiermit öffentlich erklärt, daß
1. das unterzeichnete Pfarramt nur ganz ausnahmsweise solche Empfehlungen erteilt und das dann stets schriftlich unter Beibringung des Pfarramtsstempels mit — wer also keine solche schriftliche Empfehlung vorzeigen kann, der ist vom Pfarramt unter allen Umständen nicht empfohlen! —
2. daß das Pfarramt grundsätzlich niemals einzelne Familien als besonders zu beachtende namhaft macht.
Riesa, 25. Mai 1916. Das evangelisch-lutherische Pfarramt, Friedrich.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 25. Mai 1916.
— Öffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Rates und des Stadtverordneten-Kollegiums am Freitag, den 20. Mai 1916 abends 8 Uhr in der Aula des Realprogymnasiums. Tagesordnung: Entschließung wegen Beitritts zur Kreditbrieffanzkass für sächsische Gemeinden. — Nichtöffentliche Sitzung.
— In vielen Häusern unserer Stadt waren heute wieder die Fragen hochgezogen, die häufig im Munde der Bewohner und nach außen hin kundtun, daß auch die Bewohnerschaft Riasas unseres Königs Friedrich August an seinem heutigen 51. Geburtstag in Liebe gedachte. In den hiesigen Kaffeehäusern fand heute früh Appell statt, wobei in Ansprache auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wurde. 10⁰⁰ Uhr wurde in der Trinitatiskirche Garnisonorgelbespiel abgehalten. Die Barockorgel fand mittags 12 Uhr auf dem schwarzen Platz hinter der Kaserne 1,08 statt. Herr Oberleutnant Lubowitz hielt hierbei die Truppen eine kurze Ansprache, die in ein dreimaliges Hurra auf Sr. Majestät anklang. Die hiesigen Schulen begannen den Tag in der üblichen Weise durch Schulfeiern, in deren Mittelpunkt Ansprachen standen. Ueber die Feiern im Realprogymnasium mit Realschule und in der Handelsschule gingen uns die nachstehenden Berichte zu.
Bei der Feier von Königs Geburtstag im Realprogymnasium mit Realschule hielt Herr Sempel die Festrede über die wirtschaftliche Bedeutung der Türkei. Ausgehend davon, daß Ausland und England darauf bedacht sind, die türkische Macht zu vernichten, während das Ziel Deutschlands ist, sich im Orient wirtschaftlich auszubringen und wir demgemäß eine blühende Türkei wünschenswert wissen, die vor allem im festen Besitz Konstantinopels ist, entwarf der Redner ein Bild von Landwirtschaft, Industrie und Handel und Verkehr der Türkei. In Bezug auf erstere wurde ausgeführt, wie der auf dem Bauern lastende Steuerdruck und die Arbeitslosigkeit mehr und mehr belebt wird, wie durch die Europäisierung der türkischen Landwirtschaft, indem ihre primitiven Werkzeuge durch Maschinen ersetzt werden, deutsches Kapital eifrig dabei ist, die reichen Schätze an Getreide, Baum- und Schafwolle zu heben. Eine Lebensfrage für Mesopotamien ist insbesondere die künstliche Bewässerung, durch die das alte Babylonien einst ein Paradies geworden. Durch britisches Geld wurde 1913 das große Staumerwerk von Adana errichtet, in Zukunft wird deutsches Kapital bemüht sein, durch umfassende Bewässerungsanlagen das jetzt wüste liegende Land in fruchtbares Acker zu verwandeln, auf den zweimal im Jahre geerntet werden kann. Durch die noch vorhandene Rückständigkeit der Landwirtschaft wird zur Zeit noch die Industrie gehemmt, deren Entwicklungsmöglichkeit infolge der reichen Bodenschätze außer Zweifel steht. Freilich bedarf es auch hier der Erlebung der Orientalen zu regelmäßiger Arbeit. Wichtig ist insbesondere die Erschließung der Petroleumlager Mesopotamiens, wo deutsche Ingenieure mehr als 1000 Quellen festgestellt haben. Für Handel und Verkehr sind als Stützpunkte bereits die Anatolische und die Bagdadbahn vorhanden. Wie diese sind auch die großen Banken der Türkei staunenswerte Zeugnisse deutschen Unternehmungsgeistes. Redner wies am Ende darauf hin, wie gerade Sachsen durch den Elbstrom an dem wirtschaftlichen Aufschwung der Türkei interessiert ist, und auch dieser Tatsache die lebhafteste Anteilnahme seines Königs zugewandt ist. Mit einem Segenswunsch für das erlauchte Geburtstagskind schloß der Redner. Gedichtvorträge und zwei vom Chor vorgetragene Lieder von F. Schönebaum: Frührot und Fitegerfang vervollständigten die patriotische Feier. Da der bisher benutzte Festraum jetzt als Unterrichtsraum für zwei starke Klassen verwendet werden muß, fanden in der Handelschule — abweichend von der Gepflogenheit in anderen Jahren — aus Anlaß des Geburtstages Sr. Maj. des Königs Friedrich August nur Klassen-

feiern statt, in denen auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wurde.
— Vunter Wohlthätigkeits-Künstler-Abend zu Gunsten des osmanischen roten Halbmondes. Bei dem am nächsten Dienstag, 30. Mai, 8⁰⁰ Uhr im „Stern“ stattfindenden bunten Abend wirkt auch der Oberregisseur Hanns Fischer, Kgl. Sächs. Hofkapellmeister, mit. Seine energischen und heiteren Vorträge werden denselben Erfolg erzielen wie bei seinem, in diesem Winter allein in Dresden fünfmal wiederholten Vortragsabend. Kammerfänger Fritz Vogelstein wird die „Graberklärung“ aus Lobengrin singen, dann noch drei Schumannlieder, darunter das Wanderlied (Böhman noch getrunken den kuckelnden Wein). Einen besonderen Kunstgenuss wird auch Prof. Georg Wille bieten; er spielt die Trümmerei von Schumann, Andante von Romberg und Wappers Skizzen. Hofkapellmeister Kurt Strieker, der auch als Komponist schon einen bedeutenden Namen hat, spielt die II. Rhapsodie von Liszt. Ludwig Ermold, der wohl eine der größten Stimmen hat und den man allerorts als den besten Sänger und Darsteller Wagnerischer Charaktergestalten bezeichnet, singt mit Hanns Lange (dem Leiter und Veranstalter des bunten Abends) das überaus mit Begeisterung aufgenommene farnose Liedchen aus Vorjahren. Helga Wettr, eine unserer vornehmsten und beliebtesten Konzertveranstalterinnen, singt außer Liedern von Mozart und Schubert auch alte und neue Volkslieder zur Laute. Seinen künstlerisch-wertvollen Abschluss wird der Abend mit den heiteren Tanzduetten der berühmten schönen Freda Deh finden, die mit ihrem ebenbürtigen Partner Arthur Dieck zwei Straußsche Wiener Walzer tanzt. Es ist also ein Programm, das für jeden etwas bringt. Deshalb wird herzlich gebeten, die gute Sache durch recht zahlreichen Besuch zu unterstützen. Im weitesten Kreise den Besuch zu ermöglichen, sind die Eintrittspreise sehr niedrig gehalten. Karten zu 3, 2, 1, 0,75 Mark sind erhältlich bei Joh. Hoffmann und H. v. Weizsäcker. Gest. unseren türkischen Bundesgenossen. Die vorstehend genannten Eintrittspreise sind als Mindestpreise ausgeworfen und der Wohlthätigkeit des Einzelnen keine Schranken gesetzt.
— In der sächsischen Vertikale Nr. 288 (ausgegeben am 24. Mai 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind folgende Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 101, 103, 105, 107, 179, 181, 182, 183, 192, 345, 354; Reserve-Regiment Nr. 100, 101, 102, 242, 243, 244, 245; Landwehr-Regiment Nr. 102, 104, 107, 350; Landsturm-Bataillone: Reichen (12. 4), 2. Chemnitz (19. 11), Auerbach (19. 19); Landsturm-Jäger-Bataillon Nr. 12; Jäger-Bataillon Nr. 12; Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12; Feld-Batterie: Regiment Nr. 12, 28, 32, 48, 64, 68, 77, 78, 115, 192; Reserve-Regiment Nr. 32, 40, 53; Krieg-Regiment Nr. 45, 47; Wallon-Abwehr-Kanonen-Bug Nr. 111. Verschiedene Verlustlisten Nr. 529, 530. Bayerische Verlustliste Nr. 268. Württembergische Verlustliste Nr. 385, 386, 387. Kaiserliche Marine, Liste Nr. 74.
— Der König hat aus Anlaß seines heutigen Geburtstages 48 Strafen erlassen begnadigt.
— Die dritte Strafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte gegen die Arbeitsburschen Paul Otto Walther aus Bockra bei Riesa, Max Hermann Kimmel aus Riesa, dessen Mutter die Arbeiterin Emilie Bertha Kimmel geb. Lorenz aus Hebigau bei Großenhain, deren Tochter Ida Ilma Kimmel und Elsa Frieda Kimmel aus Riesa wegen Betrugs, Diebstahls, Hehlerei und Gebrauchsgefährlicher Urkunden. Walther betrug Anfangs dieses Jahres in Riesa, unter Verwendung gefälschter Quittungen, zwei Kaufleute um 19 Mark und 20 Mark. Kimmel leistete hierzu Beihilfe und stahl auch noch in Riesa unter erscheinenden Umständen einer Arbeiterin Essen, einen halben Pentner Kartoffeln sowie einer Topfbändlerin ein Geldstückchen mit 99 Mark Inhalt und einem Rande auf der Straße 1 Mark. Von dem gestohlenen Gelde habe die E. Kimmel 60 Mark, deren Tochter 19 Mark an sich gebracht. Das Urteil lautete für Walther auf 3 Monate Gefängnis,

für Kimmel auf 2 Monate 2 Wochen Gefängnis, für die E. Kimmel auf 1 Monat Gefängnis, für deren Tochter je auf 1 Woche Gefängnis.
— Der Landesverband Königreich Sachsen der Deutsch-politischen Partei hielt vorgestern eine ausbeachtete Tagung in Dresden ab. Hauptberichterstattter waren Generalsekretär Henningsen aus Hamburg und Landtagsabgeordneter Wiener aus Chemnitz. Es wurde eine Entschließung zur Lebensmittelfrage einstimmig angenommen, in der u. a. eine rechtzeitige Maßnahmen für die Verteilung der kommenden Ernte, Ausschaltung des sogenannten Seitenhandels und, wenn möglich vermehrte Nebzuteilung an die Bevölkerung verlangt wird. Die Entschließung soll dem Reichskammer übermittelte werden.
— Der Kreditbrieffanzkass sächsischer Gemeldeten als Mitglieder beizutreten haben bisher folgende Stadt- und Landgemeinden beschlossen: Aue, Penitz, Borna, Treuen, Stollberg, Büschowmerda, Panitzsch, Briesenitz, Pöderschau, Frohau, Weinböhla.
— Am Dienstag Mittag waren gegen 600 Fleischermeister aus ganz Sachsen in Falkenstein zusammengekommen, um den des Krieges wegen im letzten Jahre ausgefallenen sächsischen Bezirksfleischermeisterkongress abzuhalten. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden des Bezirksvereins, Obermeister Dreßler-Freiberg, eröffnet und geleitet. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß dem Bezirksverein jetzt 128 freie, 2 Zwangs- und 10 gemischte Innungen angehören. Hofrat Dr. Lenhard und Syndikus Lieske besprachen eingehend die neuen das Gewerbe betreffenden Verordnungen und die dadurch entstandene Lage und gaben manche wertvolle Ratschläge. Ein Antrag der Innung Großenhain, nach dem Frieze den Verkauf von ausländischem Speck, Fett, Fleisch und tierischer Margarine den Fleischläden zu übertragen, fand Annahme. Die übrigen Punkte der Tagesordnung betrafen Sach- oder Bezirksvereinsangelegenheiten.
— Die Jüdischendeputation der zweiten Kammer zur Vorbereitung der Elektrizitätsvorlage der Staatsregierung trat vorgestern nachmittag unter dem Vorsitz des Herrn Abgeordneten Gleisberg zu einer Sitzung ohne Regierungs-Kommissionäre zusammen, in der Abgeordneter Nischke, Reusch, über die von zwei Vertretern der Regierung und ihm mit einem Sachverständigen geführten Verhandlungen Bericht erstattete. Dieran schloß sich eine eingehende Ansprache über das Ergebnis dieser Verhandlungen, worauf die Deputation beschloß, zunächst die Stellungnahme der Staatsregierung hierzu kennen zu lernen. Ferner beschloß die Deputation der Regierung einige Anträge des Berichterstatters Abgeordneten Nische Dresden, zur Verantwortung zu überweisen.
— Nach dem Geß über vorbereitende Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriegsgewinne sind Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen, letztere falls sie die Rechte industrieller Vereinigungen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eintragene Genossenschaften, sofern sie im Deutschen Reich ihren Sitz haben, verpflichtet, 50 v. H. des in einem Kriegsjahres erzielten Mehrgewinnes in eine zu bildende Sonderrücklage einzuführen. Nach einer Bekanntmachung des Finanzministeriums sind die voranstehend bezeichneten Gesellschaften verpflichtet, der Bezirksvereinsvereinbarung, in deren Bezirk sie ihren Wohnsitz haben, die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse nebst den Gewinns- und Verlustrechnungen der fünf den Kriegsjahren vorausgehenden Friedensgeschäftsjahre und der Kriegsjahre, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen und die Berechnungen der Mehrgewinne einzureichen und die Bildung der besagten Sonderrücklage nachzuweisen, soweit sie nicht ohne weiteres aus den Bilanzen oder Jahresabschlüssen ersichtlich sind. Die gleichen Verpflichtungen liegen Gesellschaften der vorbestimmten Art ob, die ihren Sitz im Auslande haben, aber in Sachsen einen Geschäftsbetrieb unterhalten. Sie haben die Unterlagen bei der Bezirksvereins-